

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 86 (1960)
Heft: 36

Rubrik: Der Rorschacher Trichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Rorschacher Trichter

WERNER WOLLENBERGER

Die Glosse:

Sie sind der Richter!

Zuerst der Tatbestand:

In einem Dorf des Kantons Thurgau hat vor einigen Wochen ein Lehrer seinen Schüler B., aufgebracht über Passivität und Renitenz des Jungen, mit dem Schlaufen eines Gummi-Seils mehrere Male geschlagen, unter anderem auch über den Kopf.

In der Pause, die der Unterrichtsstunde folgte, brach der Schüler B. ohnmächtig zusammen und mußte in den nächsten Tagen das Bett hüten.

Eine ärztliche Untersuchung ergab, daß weder die Ohnmacht noch das sonstige Unwohlsein des Schülers B. durch die Schläge mit dem Gummiseil verursacht waren. Der Knabe litt vielmehr an einer Infektion durch einen seltenen Virus. Er war schon vor der Züchtigung krank gewesen, ja, die Krankheit, die bereits in ihm steckte, hatte ihn erst dermaßen passiv und renitent gemacht, daß sich der Lehrer auf keine andere Art mehr zu helfen wußte, als ihn körperlich zu züchtigen.

Die thurgauische Erziehungs-Direktion nahm den Lehrer in Schutz. Sie schilderte ihn als einen Erzieher, der während seiner vierzigjährigen Schul-Tätigkeit niemals zu Klagen Anlaß gegeben hatte. Aus diesem Grunde nahm die zuständige Behörde Abstand von jeglichen disziplinarischen Maßnahmen gegen den schlagenden Schulmann und beschränkte sich auf eine Erklärung, nach der «dieser Zwischenfall hätte vermieden werden können, wenn sich der Lehrer an das allgemeine Prinzip gehalten hätte, daß körperliche Strafen möglichst zu vermeiden sind».

Das ist der Tatbestand.

Was wäre zu sagen?

Was wäre zu dieser Züchtigung selbst zu bemerken?

Was zu der Erklärung dieser Behörde?

Ich habe mir die Sache diverse Tage durch den Kopf gehen lassen. Ich habe nachgegrübelt und hin und her überlegt.

Und ich weiß – pardon, entschuldigen Sie bitte vielmals – noch immer nicht, was ich eigentlich sagen soll.

Ich könnte es mir leicht machen. Ich könnte den Lehrer brandmarken.

Ich hätte bestimmt sehr viele Leser auf meiner Seite.

Aber ich bin manchmal etwas eigen. Ich will die Leser nicht unbedingt auf meiner Seite haben, sondern auf der besseren.

Oder sagen wir es mit verdächtigem Pathos: auf der Seite der Gerechtigkeit.

Welches ist in diesem Falle diese Seite?

Ich weiß es nicht, also ich weiß es wirklich nicht.

Ein Vorschlag zur Güte:

Sie helfen mit!

Ich stelle mir vor, daß wir ein fiktives Gericht etablieren.

Mit anderen Worten: wir spielen Prozeß!

Einverstanden?

Gut!

Verteilen wir die Chargen:

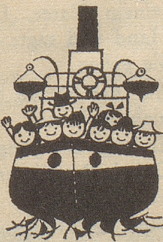
Sie sind der Richter.

Ich bin der öffentliche Ankläger



121

Ob es heiss ist oder kühler:
er gehört zum Schulausflug;
denn die Lehrer und die Schüler kriegen nie von ihm genug.



Tilsiter



Drum gehört Tilsiter uf e Tisch!
Me weiss mit ihm, wora me-n-isch.



(um das Wort «Staatsanwalt» zu vermeiden) und ich bin – gleich darauf – auch der Verteidiger.

Den Schüler B. dispensieren wir von der Verhandlung. Der soll zuhause bleiben und die Schulaufgaben, die er in den letzten Wochen versäumt hat, nachholen.

Der Lehrer soll ebenfalls nicht erscheinen. Den lassen wir ein bißchen durch die Wiesen spazierengehen und sich die ganze Sache noch einmal überlegen.

Wir sind nur zu Dritt:

Sie, der Richter, ich als Ankläger und Verteidiger.

Wobei ich von vornherein betonen möchte, daß ich beide Plädoyers unbelastet durch juristische Vorkenntnisse halten werde. Ich kenne weder die Verfahrensfragen noch die einschlägigen Paragraphen, wenn es solche überhaupt geben sollte.

Ich bringe an diesen Prozeß nur meinen relativ gesunden Menschenverstand mit. Der sollte, meine ich, in diesem besonderen Falle eigentlich beinahe ausreichen.

Tut er es nicht, dann ist ja noch der Ihrige da.

Uebrigens: ich schlage vor, daß wir das Ganze nicht ganz hochdramatisch aufziehen. Sie brauchen sich nicht die Krawatte zurechtzurücken. Sie brauchen keinen Richterhut und keine Amtsmiene aufzusetzen. Sie dürfen in Hemdsärmeln bleiben.

Ich selbst hole mir nur noch rasch einen Aschenbecher, am liebsten einen von den ganz großen aus einfachem Glas.

So.

Und nun stecke ich mir eine Zigarette an – nein, danke, ich habe selber Feuer – so, jetzt wär's soweit!

Ich beginne mit dem Plädoyer des öffentlichen Anklägers.

Also: mit der Anklage-Rede!

Hier:

Sehr geehrter Herr Richter!

Verehrte Geschworne!

Geschätzte Mütter, Väter und übrige Eltern-Teile!

Liebwerte ehemalige Schülerinnen und Schüler!

Ich verzichte auf alle einleitenden Floskeln, Zitate, Redewendungen und prinzipielle Erörterungen.

Ich mache das, was meiner wohlüberlegten Ansicht nach in diesem Falle zu machen ist, nämlich kurzen Prozeß.

Selbst nach reiflichster Ueberlegung habe ich nicht einen einzigen mildernden, zu Gunsten des Angeklagten sprechenden Umstand entdecken können.

Ich erzähle Ihnen den Hergang der Tat (oder Untat, wie Sie wollen), noch einmal auf meine Weise; und ich gestatte mir, hin und wieder einige Bemerkungen anzubringen:

Der Angeklagte ist Lehrer. Er ist es seit vierzig Jahren. Wenn er es vierzig Jahre zu Recht war, wenn er den liebenden Scharfblick des wirklichen Lehrers hätte, dann hätte er an diesem Vormittag bemerken müssen, daß mit dem Schüler B. etwas nicht stimmte. Er hätte bemerken müssen, daß das Verhalten des Knaben unüblich und absonderlich war. Seine erste Pflicht wäre es gewesen, den Buben nach dem Grund seines Verhaltens zu fragen. Er hätte den Anlaß zu solch passivem und renitentem Verhalten eruieren müssen.

Fahren wir weiter in der Schilderung des Falles:

Nachdem der Schüler B. sich so verhielt, wie es dem Lehrer nicht paßte, schlug der Lehrer auf den kranken Schüler ein. Und womit, bitte sehr? Mit seinen Händen? Mit einem Lineal, das in einem Klassenzimmer möglicherweise noch zur Hand ist? Mit einem Lehr-Buch? Nein, der Lehrer schlug mit einem Gummi-Seil auf den Schüler B. ein! Ich frage: woher kam dieses Seil? Ich frage: wie geriet es in das Klassenzimmer?

Bitte sehr, ich kann mir nur vorstellen, daß der Lehrer K. dieses Instrument schon längere Zeit bei sich aufbewahrte. Ich kann mir nur vorstellen, daß er es stets parat hatte, um Schläge zu verabfolgen. Mag sein, daß der Lehrer diese Waffe noch nie benutzt hatte. Mag sein, daß er sie stets nur als abschreckendes, nur präventiv zu Drohungszwecken vorhandenes Instrument im Klassenzimmer aufbewahrte.

Tatsache ist jedoch, daß dieses Seil vorhanden war. Tatsache ist, daß dieses Seil Züchtigungszwecken dienen konnte. Tatsache ist, daß der Lehrer es grundsätzlich bereithielt, um Schläge zu verabfolgen. Tatsache ist also, daß der Tat ein Vorsatz vorausging. Der Lehrer griff nicht in großer Erregung nach dem nächstbesten Gegenstand. Er griff nach dem paratliegenden Gummi-Seil und schlug damit auf den Jungen ein.

Und zwar schlug er ihn sogar auf den Kopf.

Pflegt das Haar



Fr. 2.-
Fr. 3.10

Frisiercreme

und hält die Frisur

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: ein Lehrer, der innerlich davon überzeugt ist, daß er seiner Aufgabe nur mit einem Gummi-Seil in der Pädagogen-Faust gewachsen ist, hat mit einem Erzieher nichts zu tun.

Gehen wir weiter:

Nach der Mißhandlung wurde der Schüler B. krank, beziehungsweise er brach ohnmächtig zusammen. Daß die Schläge weder an der Ohnmacht noch an der Krankheit schuld waren beweist rein gar nichts und hat mit dem ganzen Vorfall nichts zu tun. Der Lehrer hat einen Buben vorsätzlich mit einem Gummi-Seil traktiert. Er hat kein anderes Mittel gewußt. Er hat versagt. Das körperliche Resultat dieses Versagens ist unerheblich. Das psychische ist schwerwiegender. Man muß seine Untat als eine grundsätzliche Verletzung seiner Pflichten und Rechte ansehen. Man darf sie nicht bagatellisieren, bloß weil sie keine gesundheitsschädlichen Folgen für den Körper des Jungen hatte. Der Mensch hat – glücklicherweise – auch noch so etwas wie eine Seele auf seinen Lebensweg mitbekommen. Wer von uns kann sagen, was diese Schläge dieser Seele an Wunden zugefügt haben?

Ich rekapituliere kurz:

Der Lehrer hat vorsätzlich einen kranken Buben mit einem Gummi-Seil verhaufen.

Das steht fest und ist durch nichts zu leugnen oder zu bagatellisieren. Doch weiter:

Mitangeklagt ist hier eine Schulbehörde.

Sie hat – wohl aus Mitleid mit dem alten Lehrer und wohl auch um sich selber das Leben etwas leichter zu machen – den seminaristischen Schläger in Schutz genommen.

Sie hat gesagt, daß der Mann vierzig Jahre lang keinen Anlaß zu Klagen gab.

Ich kann dazu nur sagen, daß das ein reiner Zufall war. Denn wenn einer ein Gummi-Seil bei sich aufbewahrt, dann ist alles möglich. Daß es nicht früher – sondern später – möglich wurde, ist niemandens Verdienst.

Kommt dazu, daß die rührselige Geschichte von den vierzig Jahren sich bei näherer Betrachtung nicht als Entschuldigung, sondern als Belastung erweist: gerade ein Mann, der so lange Lehrer war, sollte ein besseres Auge für seine Schüler haben. Gerade ein so erfahrener Lehrer müßte andere Mittel und Wege wissen.

Immerhin bringt die Erziehungsdirektion trotz allem einen kleinen Tadel an, wenn sie sagt, der Vorfall hätte vermieden werden können, falls der Lehrer sich an die prinzipielle Regel, körperliche Stra-

fen seien *möglichst* zu vermeiden, gehalten hätte.

In unseren Schulen soll Wissen und Bildung vermittelt, aber nicht eingbläut werden.

Wozu waren Rousseau, Pestalozzi und alle andern da?

Wozu die Psychiater?

Wozu die wirklichen Erzieher?

Meine Damen und Herren, ich fordere die sofortige Ausmerzung dieser barbarischen Vorschrift und ich fordere die Entfernung des Lehrers, der diesen ohnehin freizügigen Paragraphen noch freizügiger interpretiert hat.

Ein Schüler, der auf die Vermutung kommt, mit Schlägen ließe sich heute noch etwas im Leben erreichen, irrt. Kein Lehrer soll das Recht haben, solchem Irrtum Vor-schub zu leisten.

Danke, meine Damen und Herren!»

So, das wäre meine Anklage-Rede gewesen?

Was finden Sie dazu?

Habe ich übertrieben?

Habe ich eine wichtige Erwägung ausgelassen?

Möglich! Dann ergänzen Sie bitte selbst!

Ich selbst stecke mir eine neue Zigarette an und komme zum Plädoyer des Verteidigers.

Hier:

«Meine Damen und Herren!

Entschuldigen Sie bitte, wenn ich auf detaillierte Anreden verzichte. Es ist nicht Unhöflichkeit. Es ist Absicht. Denn wenn ich Sie jetzt wirklich titulieren würde, dann

möchte ich eigentlich am liebsten sagen:

Liebe ehemalige Lausbuben!

Ich wende mich nämlich nicht an erboste Väter und mitleidige Mütter, die sich eventuell in ihren privaten Rechten beschränkt sehen, wenn ein alter Lehrer ihrem geliebten Sprößling eins hinter die Löffel setzt.

Ich wende mich an die Leute, die Sie einmal waren. Ich wende mich an vorwitzige Mädchen, rotznasige Knaben, kichernde Backfische und seelenlose Lausbuben.

Ich wende mich an mich selbst.

Und ich appelliere an mein Gedächtnis.

Und ich erzähle Ihnen zunächst einen Witz:

Da kommt in ein amerikanisches Warenhaus ein Vater mit seinem siebenjährigen Jungen. In der Spielwaren-Abteilung zeigt der Bub auf ein Schaukel-Pferd und sagt: «Haben!»

Der Vater, großzügig wie Väter mitunter sind, kauft dem Jungen das Spielzeug.

Zwei Minuten später entdeckt der Junge ein noch größeres Schaukel-Pferd.

Er sagt: «Haben!»

Der Vater erklärt dem Jungen, daß er schon ein Pferdchen habe und daß das große zu groß sei.

Der Junge hört gar nicht erst zu. Er setzt sich auf das große Pferd und schaukelt. Der Vater ermahnt ihn, wieder abzusteigen. Der Junge steigt aber nicht ab. Ein Verkäufer fordert ihn auf, das Pferd zu verlassen. Der Junge verläßt es nicht. Nach und nach redet die ganze Abteilung auf ihn ein, inklusive Abteilungsleiter und Direktor. Der Junge schaukelt weiter.

Da kommt eine Verkäuferin auf die Idee, den Psychiater des Unternehmens zu holen, denn natürlich haben gute Warenhäuser in Amerika auch ihren eigenen Psychiater. Der erscheint, läßt sich den Fall kurz erklären, geht auf den Jungen zu, flüstert ihm ein paar Worte ins Ohr.

Der Junge steigt sofort ab, läuft zu seinem Vater, faßt ihn bei der Hand und sagt: «Gehn wir!» Sie gehen.

Auf der Straße hält es der Vater nicht mehr aus.

Er fragt den Jungen, was denn der Onkel Psychiater zu ihm gesagt habe.

Sagt der Junge: «Er hat gesagt, wenn ich nicht sofort herunterkomme, kriege ich links und rechts eins um die Ohren!»

Glauben Sie nicht, daß ich die ganze Sache mit einem Witz abtun möchte.

Ich möchte nur sagen, daß – trotz

wunderschöner Theorien über moderne Kinder-Erziehung – hie und da die alte, praktische und handgreifliche Methode immer noch Wunder wirken kann und deshalb vorzuziehen ist.

Hand aufs Herz: wer von uns hat seinerzeit nicht einmal ein paar hinter die Löffel bekommen?

Sie werden sagen: ja, aber nicht mit einem Gummi-Seil.

Das hat etwas für sich.

Andererseits: ein Teppich-Klopfer ist ja auch nicht von Pappe!

Und dann: also, was mich betrifft, mir hat meine liebe Mutter einmal eine ganze Gugelhupf-Form auf den Kopf gehauen. Und später hat mich ein Mathematik-Lehrer mit dem gelben Voellmy, was eine gewichtige Logarithmen-Tafel ist, auf den gleichen Körperteil geklopft. Beide Maßnahmen haben keine bleibenden Schäden hinterlassen, weder körperliche noch seelische.

Ich esse nach wie vor gerne Gugelhupf und verstehe immer noch nichts von Logarithmen. Daran ist aber weder der Voellmy noch der Euler noch der Lehrer noch die Züchtigung schuld. Das liegt daran, daß ich nicht einmal richtig subtrahieren kann.

Weil ich mich gerade so hübsch erinnere:

Ich habe es damals meinen Lehrern wirklich nicht leicht gemacht. Ich habe mit Löschpapier, in Tinte getränkt, nach ihnen geschneilt. Ich habe plötzlich – mitten im Chemie-Unterricht – «Schenk' mir Dein Lächeln Maria» gesungen, laut und falsch. Ich habe dem gleichen Chemielehrer nach Genuß eines winzigen Schluckes Alkohol einen dreiviertelstündigen Rausch mit anschließendem Delirium tremens vorgespielt. Ich habe einem mit Glatze Inserate für Haarwuchs-Präparate ausgeschnitten und an den Rücken geheftet. Und ich habe einem sehr kleinen Lehrer einen Meter Wachstum mit entsprechender Gebrauchsanweisung zum Namenstag geschenkt. Ich war, mit anderen Worten, so roh und grausam wie Schüler mitunter zu sein pflegen.

Daran – meine Damen und Herren – wollen wir doch denken: Lehrer haben's nicht leicht. Vierzig Jahre kann sich einer zusammennehmen und auf die Zähne beißen und dann, irgend eines unschönen Föhntages, platzt ihm eben der Kragen und er tut etwas, das er noch im gleichen Augenblick bereut. Oder zehn Minuten später. Oder eine Woche darauf.

Der Gaul ist ihm durchgegangen. Die Galle ist ihm hochgekommen. Das gibt's doch.

Ein Lehrer ist doch schließlich auch bloß ein Mensch.

Endlich
ein gutes alkoholfreies
Automobilisten-Bier
Sportler-Bier
Konferenzen-Bier
Znüni-Bier
Zvieri-Bier
Familien-Bier



MALTI
alkoholfreies Bier

Alleinhersteller: Gesellschaft für OVA-Produkte
Affoltern am Albis Tel. 051/99 60 33

Und wenn ihm da einmal die Hand ausrutscht, also bitte sehr ... Verurteilen Sie den Lehrer deshalb nicht allzu sehr. Oder noch besser: verurteilen Sie ihn überhaupt nicht. Sagen Sie sich: da hat sich einer redlich Mühe gegeben, ein Lehrer zu sein (was schon schwierig ist) und dann hat er sich sogar bemüht, ein guter Lehrer zu sein (was beinahe unmöglich ist) und dann hat es ihn in einem unbedachten Augenblick eben erwischt.

Leider hat es – was bedauerlich ist – den Falschen getroffen. Leider war der Junge gar nicht böse, sondern nur krank. Leider hat sich da eine Verwechslung abgespielt. Aber auch solche Verwechslungen können vorkommen. Ich habe auch schon einmal ein Mädchen, das ich zuvor nur immer sitzend angetroffen hatte, auf der Straße gefragt, seit wann es denn hinke. Und da sagte es leise: «Von Geburt an.» Und da habe ich mich scheußlich geschämt, aber dafür konnte ich im Grunde auch nichts.

Und noch etwas: wenn der Junge nicht krank gewesen und wenn er nicht anschließend noch kränker geworden wäre, hätte kein Hahn nach der ganzen Geschichte gekräht. Da hätte der Bub halt ein paar hin-

ter die Löffel bekommen und in der Pause geprahlt, es habe ihm überhaupt nichts ausgemacht.

Theorien sind schön und ich weiß, daß man Kinder nicht schlagen sollte und ich weiß, daß es der Ideal-Fall wäre, wenn Schüler nie eine Ohrfeige bekämen. Aber bitte, schließlich sind wir alle Menschen: Der Schüler, der Lehrer und Sie und ich!

Daß man etwas nicht tun sollte, schließt nicht aus, daß es trotzdem hier und da passieren kann.

Und wenn so etwas passiert, dann wollen wir nicht gleich Zeter und Mordio schreien. Dann wollen wir sagen: zu dumm. Und nicht mehr. Machen wir aus einem Floh keinen Elefanten und aus einem Zwischenfall kein Verbrechen.

Messen wir mit den Maßstäben der Menschen und nicht mit jenen unfehlbarer Götter.

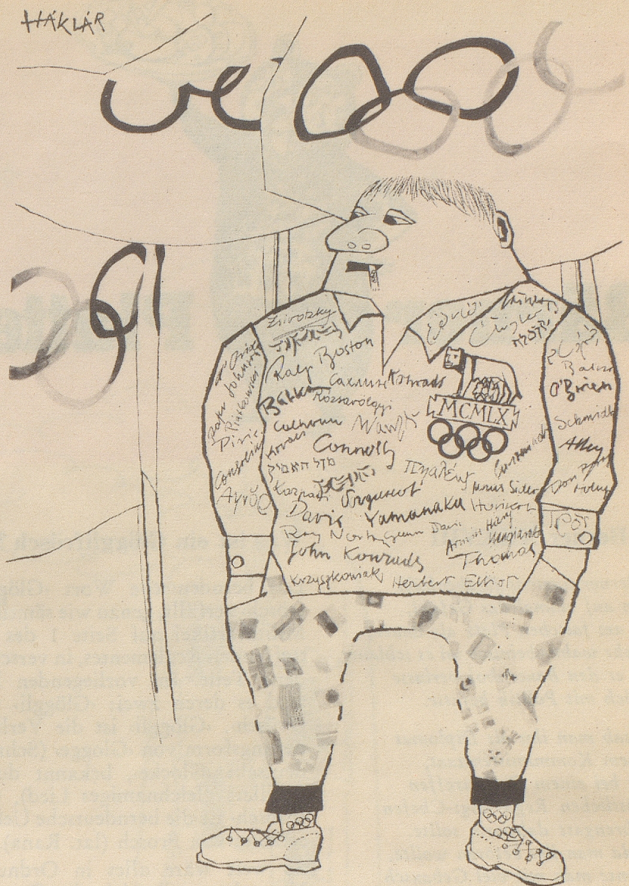
Möglichst!

Danke, meine Damen und Herren!>

So, nun haben Sie den Verteidiger gehört.

Ich habe nichts mehr beizufügen. Stehen Sie auf, ziehen Sie sich zurück und lassen Sie mich bei Gelegenheit wissen, wie Ihr Urteilspruch ausfällt.

Sie sind der Richter!



Autogrammjäger verläßt Rom

Gut rasiert – gut aufgelegt!

Mit BRITT ist das Leben viel angenehmer und schöner. Probieren Sie bitte:

BRITT nach dem Rasieren, es verhütet Reizungen und Rötungen

BRITT-Mentho mit der besonders starken Kühlwirkung

BRITT-Electric für die blitzsaubere, elektrische Rasur

BRITT-Rasiercrème mit T 8-Hexachlorophen

BRITT-Clearskin, das Gesichtswasser mit der Sofort-Wirkung

BRITT Driver-fresh, weckt die Lebensgeister und schützt vor Übermüdung



NEU: BRITT Driver-fresh für Autofahrer, BRITT nach dem Rasieren und BRITT-Electric im unzerbrechlichen Reise-Flacon!

BRITT nach dem rasieren!

H. WEYERMANN + CO. BRITT-PRODUKTE ZÜRICH 7/44